

Produktiv nutzbare Online-Verwaltungsleistungen

Kurz vor der Fertigstellung bzw. Pilotierung stehende Online-Verwaltungsleistungen

Setup-Phasen für vier neue OZG-Projekte starten in Kürze

Zentrales kommunales Integrationssystem TRANSCONNECT®-eGov zur Verarbeitung von Daten mit hohem Schutzbedarf ertüchtigt

Zweckverband KISA bietet ab sofort OZG-Sprechstunden für sächsische Kommunen an

Jubiläumsausgabe des Sächsischen IT- und Organisationsforums (ITOF) endet mit Besucherrekord

Freistaat Sachsen setzt beim Ausbau des Serviceportals Amt24 auf den Entwicklungsdienstleister SEITENBAU GmbH

Zuwendungen nach der Fachförderrichtlinie Wirtschaft der Stadt Leipzig können nun auch online beantragt werden

Elektronischer Versand großer Anlagen jetzt auch innerhalb der E-Rechnungs-Infrastruktur möglich

Kommunale Digital-Navigatoren tauschen sich beim ersten Netzwerktreffen mit Digitalexperten des Freistaates Sachsen aus

E-Payment als Erfolgsfaktor für die Umsetzung des OZG in einem Großteil der deutschen Kommunen bereits etabliert

OZG 2.0 – Wie ist der aktuelle Stand der Gesetzgebung?

Sächsische E-Government-Gesetzgebung wird mit viel Mut und neuen Ideen weiterentwickelt

Digitales Nutzungshemmnis im BAföG und AFBG durch Verzicht auf die Schriftform abgebaut

Was ist der DESI-Index?

Aktueller Umsetzungsstand der laufenden OZG-Projekte

RUBRIK: „KURZSTATUS DER KOMMUNALEN OZG-UMSETZUNG“

In dieser Rubrik informieren wir über die bereits verfügbaren bzw. aus der Entwicklungs- in die Pilotierungsphase übergehenden Online-Verwaltungsleistungen, über den Stand des Roll-Outs bzw. die Flächendeckung des Einsatzes der verfügbaren OZG-Produkte sowie über entsprechende Weiterentwicklungen der Produkte.

Produktiv nutzbare Online-Verwaltungsleistungen

Im Folgenden sind alle Online-Verwaltungsleistungen aufgeführt, welche von der SAKD eine dem Umsetzungsstand entsprechende Qualitätssicherung erfahren haben und bereits produktiv im Serviceportal Amt24 bzw. in der i-Kfz-Lösung eKOL-KFZ im Einsatz sind. Diese OZG-Produkte stehen allen sächsischen Kommunen zur Nachnutzung zur Verfügung:

im Vollzug der Landkreise:

- An-, Ab- und Ummeldung eines Kfz (*verfügbar seit 04/2020*),
- Wunschkennzeichen (*verfügbar seit 04/2020*),
- Feinstaubplakette (*verfügbar seit 04/2020*),

- Leichen- und Bestattungswesen (*verfügbar seit 03/2022*), u.a.
 - Leichenpass,
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung bei Feuerbestattung,
 - Verlängerung der Bestattungsfrist,
 - Ergebnisbericht der zweiten Leichenschau,
- Waffenbesitzkarte (*verfügbar seit 04/2022*),
- Kleiner Waffenschein (*verfügbar seit 04/2022*),
- Europäischer Feuerwaffenpass (*verfügbar seit 04/2022*),
- Anzeige einer selbstständigen Tätigkeit in einem Heil- oder Gesundheitsfachberuf (*verfügbar seit 04/2022*),
- Unterhaltsvorschuss (*verfügbar seit 04/2022*),
- Landpachtvertragsanzeige (*verfügbar seit 06/2022*),
- Öffentliche Versammlungen & Aufzüge (*verfügbar seit 06/2022*),
- Auszug aus dem Altlastenkataster (*verfügbar seit 06/2022*),
- Gewerbeerlaubnisse & Tätigkeitsanzeigen (*verfügbar seit 06/2022*),
 - Erlaubnis nach § 34 GewO (Pfandleihgewerbe),
 - Erlaubnis nach § 34a GewO (Bewachungsgewerbe),
 - Erlaubnis nach § 34c GewO (Immobilienmakler),
 - Erlaubnis nach § 34f GewO (Finanzanlagenvermittler),
 - Erlaubnis nach § 34h GewO (Honorar-Finanzanlagenberater),
 - Erlaubnis nach § 34i GewO (Immobilendarlehensvermittler),
- Erstattung Verdienstausfall für Katastrophenschutzeinheiten (*verfügbar seit 08/2022*),
- BAföG (<https://www.bafoeg-digital.de>)

im Vollzug der Landkreise & Gemeinden:

- Nutzungszeiten Sportstätten (*verfügbar seit 11/2021*),
- Erst- und Weiterleistungsantrag (Mietzuschuss) auf Wohngeld (*verfügbar seit 12/2021*),
- Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis (*verfügbar seit 12/2021*),
- Sondernutzung für Veranstaltungen im öffentlichen Verkehrsraum (*verfügbar seit 04/2022*),
- SEPA-Lastschriftmandat – Ausbaustufe 1 „Wiederkehrende Zahlungen“ (*verfügbar seit 06/2022*),

im Vollzug der Gemeinden:

- Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO (*verfügbar seit 03/2020*),
- Wahlschein für Briefwahl (*verfügbar seit 09/2020*),
- Kommunale Corona-Soforthilfe (*verfügbar seit 10/2020*),
- Anmeldung zur Hundesteuer (*verfügbar seit 10/2020*),
- Erstattung Feuerwehrverdienstausfall (*verfügbar seit 12/2020*),
- Anforderung Personenstandsurkunden (Geburts-, Sterbe-, Ehe-, Lebenspartnerschaftsurkunde (*verfügbar seit 12/2020*),
- Ausstellung eines Bewohnerparkausweises (*verfügbar seit 03/2021*),

- Baumfällgenehmigung (*verfügbar seit 11/2021*),
- Sächsische Ehrenamtskarte (*verfügbar seit 12/2021*),
- Sächsischer Landesfamilienpass (*verfügbar seit 03/2022*),
- Kita-Betreuungsplatz (*verfügbar seit 04/2022*),
- (Vor-)Anzeige eines Sterbefalls (*verfügbar seit 04/2022*),
- Bibliotheksanmeldung (*verfügbar seit 06/2022*),
- Halteverbot für Umzug (*verfügbar seit 06/2022*),
- Bescheinigung in Steuersachen des Gemeindesteueramtes (*verfügbar seit 06/2022*),
- Hausnummernvergabe (*verfügbar seit 06/2022*),
- Feuerwerk - Ausbaustufe 1 „Ausnahme von Verboten gemäß § 24 Abs. 1 SprengV“ (*verfügbar seit 06/2022*),
- Mängelmeldung (*verfügbar seit 06/2022*),
- Gewerbeerlaubnisse & Tätigkeitsanzeigen (*verfügbar seit 06/2022*),
 - Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes nach § 2 (2) SächsGastG,
 - Anzeige einer Straußwirtschaft nach § 3 SächsGastG.
- Brauchtums- und Traditionsfeuer (*verfügbar seit 08/2022*),
- „Melde-, Wahl-, Pass- und Personalausweiswesen“ auf Basis der Plattform VOIS-Online (*verfügbar seit 01/2022*), u.a.:
 - An-/Ab-/Ummeldung eines Wohnsitzes,
 - Meldebescheinigung,
 - Wohnungsgeberbestätigung,
 - Melderegisterauskunft,
 - Wahlhelferanmeldung,
 - Auskunfts- und Übermittlungssperren.
- Einfaches/Erweitertes/Europäisches Führungszeugnis (<https://www.fuehrungszeugnis.bund.de>)

Kurz vor der Fertigstellung bzw. Pilotierung stehende Online-Verwaltungsleistungen

Im Folgenden sind alle Online-Verwaltungsleistungen aufgeführt, welche in Kürze fertiggestellt bzw. in die Pilotierung auf dem Serviceportal Amt24 gehen werden:

im Vollzug der Gemeinden:

- Sozialpass (*Fertigstellung geplant in 09/2022*),
- Finanzielle Zuwendungen für Neubürger (*Fertigstellung geplant in 09/2022*),
- Vorkaufsrecht bei Grundstücken (*Fertigstellung geplant in 10/2022*),
- Flurstückverschmelzung (*Fertigstellung geplant in 10/2022*).

Setup-Phasen für vier neue OZG-Projekte starten in Kürze

Für vier neue OZG-Projekte werden in Kürze die Setup-Phasen starten. In dieser Phase werden sowohl fachlich-inhaltliche und prozessuale als auch technische Anforderungen aufgenommen und abgestimmt. Zudem wird eine Projektdefinition erarbeitet, eine Produkt-Roadmap aufgestellt sowie Fachexperten und Testkommunen akquiriert. Folgende neue Projekte gehören dazu:

- Gewerbeauskunft (gemäß § 14 Abs. 5 Satz 2 und Abs. 7),
- Anzeige des nicht gewerbsmäßigen Ausschankes alkoholischer Getränke durch Vereine und Gesellschaften (gemäß § 2 Abs. 1 Satz 4 SächsGastG),
- Anzeige der Haltung gefährlicher Tiere (gemäß örtlicher Polizeiverordnung),
- Anzeige der Massenvermehrung von Schadorganismen (gemäß § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 SächsPflSchVO).

RUBRIK: „AKTUELLES“

Zentrales kommunales Integrationssystem TRANSCONNECT®-eGov zur Verarbeitung von Daten mit hohem Schutzbedarf ertüchtigt

Nach gründlicher Prüfung und Bewertung hat die Lecos GmbH Anfang September mitgeteilt, dass die gesamte im Rechenzentrum der Lecos GmbH betriebene OZG-Infrastruktur, d.h. die dort gehosteten Komponenten der kommunalen Architektur für Digitale Verwaltung und hier im Besonderen die Betriebsumgebungen für das zentrale kommunale Integrationssystem TRANSCONNECT®-eGov sowie die entsprechenden Unterstützungsdienste, auf Basis der entsprechenden Empfehlungen des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) das Schutzniveau hoch für die Schutzziele Vertraulichkeit und Integrität erfüllen. Damit sind diese Komponenten auch zur sicheren Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten nach Artikel 9 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) geeignet.

Neben dem Serviceportal Amt24 erfüllt nun eine weitere zentrale Kernkomponente der kommunalen Architektur für digitale Verwaltung im Freistaat Sachsen das hohe Schutzniveau. Somit können diese Komponenten zum Betrieb von Online-Antragsassistenten, welche Verwaltungsleistungen abbilden, die eines hohen Schutzes bedürfen, wie etwa der Antrag auf Wohngeld oder Unterhaltsvorschuss, entsprechend eingesetzt werden.

Zweckverband KISA bietet ab sofort OZG-Sprechstunden für sächsische Kommunen an

Um die Digitalisierung in den sächsischen Kommunen weiter zu beschleunigen und die OZG-Umsetzung zu unterstützen, bietet der Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) ab sofort sogenannte OZG-Sprechstunden an. In

diesen Sprechstunden bekommen die sächsischen Kommunen drängende Fragen zu den ersten Schritten der Verwaltungsdigitalisierung beantwortet, wie etwa „Wo soll ich mit der Digitalisierung meiner Verwaltung beginnen?“ „Welche Voraussetzungen sind dafür nötig?“ „Welche Rolle spielt die OZG-Umsetzung und wie viel kostet das alles?“

Die Termine und Inhalte folgender OZG-Sprechstunden stehen bereits fest:

- Mittwoch, 21.09.2022, 13-14 Uhr: Der Zweckverband KISA beantwortet Fragen rund um die digitalen Verwaltungsleistungen auf dem sächsischen Serviceportal Amt24.
- Mittwoch, 28.09.2022, 13-14 Uhr: Der Zweckverband KISA beantwortet Fragen rund um die Datenbereitstellung bei OZG-Lösungen.
- Mittwoch, 05.10.2022, 13-14 Uhr: Der Zweckverband KISA beantwortet Fragen rund um die Inbetriebnahme von Online-Antragsassistenten.

Die sächsischen Kommunen werden gebeten, ihre Fragen und Anliegen zu den OZG-Sprechstunden vorab per E-Mail an support.onlineantrag@kisa.it unter dem Betreff „OZG-Sprechstunde“ zu senden. Somit kann eine entsprechend bedarfsgerechte inhaltliche Vorbereitung der Informationsveranstaltung gewährleistet werden. Die bereits im Produkt-Portfolio befindlichen Online-Antragsassistenten können bei Interesse vorab in Form von DemoverSIONen hier eingesehen werden: <https://ozg.kisa.it/de/online-antragsassistenten.html>.

Zu den OZG-Sprechstunden des Zweckverbandes KISA kann sich hier online angemeldet werden: <https://www.kisa.it/de/terminverwaltung.html>

Jubiläumsausgabe des Sächsischen IT- und Organisationsforums (ITOF) endet mit Besucherrekord

Um die digitale Verwaltung der Gegenwart und Zukunft im Freistaat Sachsen ging es am 7. und 8. September 2022 beim 10. Sächsischen IT- und Organisationsforum (ITOF) im Dresdner Flughafen. An der gemeinsam von der Sächsischen Staatskanzlei, der SAKD und dem Staatsbetrieb Sächsische Informatikdienste (SID) ausgerichteten Veranstaltung nahmen rund 500 Teilnehmer aus sächsischen Behörden der Staats- und Kommunalverwaltung teil. Schwerpunkt der über 40 Fach- und Impulsvorträge war die moderne bürgerfreundliche Verwaltung. Im Mittelpunkt standen die nutzerorientierte digitale Beantragung von Verwaltungsleistungen, komplett digital-taugliche Bearbeitungsprozesse und Umsetzungsfortschritte beim OZG. Es ging aber auch um digitale Souveränität, Informationssicherheit, Barrierefreiheit sowie digitale Kompetenzen bei Bediensteten und Führungskräften.

Der sächsische Staatssekretär für Digitale Verwaltung und Verwaltungsmodernisierung Prof. Thomas Popp sagt dazu: „Das Jubiläums-ITOF war ein Erfolg. Nach pandemiebedingter Pause gab es einen neuen Besucherrekord. Das zeigt, wie wichtig der persönliche Austausch ist und welchen Stellenwert das ITOF als Marktplatz der digitalen Ideen hat. Die Verwaltung der Zukunft, wie wir sie hier mit Lösungen präsentiert haben, ist nicht mehr eine ferne Vision. Sie ist bereits Alltag. Jetzt müssen wir beim Tempo zulegen: in jeder Behörde,

in jeder Kommune, sachsenweit. Das erwarten die Bürgerinnen und Bürger von uns. Es kann uns nur gemeinsam gelingen, erfolgreich digitale Verwaltung zu verwirklichen. Digitalisierung geht nicht mehr weg. Sie ist Teil der Daseinsvorsorge.“

Highlight der zehnten Ausgabe des ITOF war die Innovationslounge. Hier wurden parallel zum Tagungsprogramm in kurzen Impulsen erfolgreiche Projekte aus sächsischen Kommunen und Staatsbehörden präsentiert. In angenehmer Atmosphäre wurden in individuellen Gesprächen Erfahrungen ausgetauscht, neue Ideen diskutiert und eine gemeinsame Vision der Verwaltung der Zukunft entwickelt. Ergänzt wurde die Veranstaltung durch eine Fachausstellung von Wirtschaft und Verwaltung, bei der an über 30 Ständen Lösungen vorgestellt wurden.

Freistaat Sachsen setzt beim Ausbau des Serviceportals Amt24 auf den Entwicklungsdienstleister SEITENBAU GmbH

Das Serviceportal Amt24 ist das Verwaltungs- und Dienstleistungsportal des Freistaates Sachsen für die u.a. von der Single-Digital-Gateway-Verordnung (SDG-VO), der EU-Dienstleistungsrichtlinie (EU-DLR) und dem Onlinezugangsgesetz (OZG) erfassten elektronischen Verfahren und Verwaltungsleistungen und bildet die Basisplattform für deren elektronische Abwicklung. Am Rande des ITOF 2022 wurde nun vom Staatssekretär für Digitale Verwaltung und Verwaltungsmodernisierung Prof. Thomas Popp der Vertrag des Freistaates Sachsen mit dem Entwicklungsdienstleister SEITENBAU GmbH aus Konstanz zur Weiterentwicklung, Modernisierung und Pflege des Serviceportals Amt24 unterzeichnet. Der Freistaat Sachsen ist nun direkter Vertragspartner der SEITENBAU GmbH und damit neben dem Land Baden-Württemberg paritätischer Partner bei der Portalentwicklung.

Aufgabe des Dienstleisters wird es sein, das Serviceportal Amt24 fortlaufend hinsichtlich entsprechender Anforderungen weiterzuentwickeln, zu modernisieren und zu pflegen. Besonders die voranschreitende Umsetzung des OZG sowie der Single-Digital-Gateway-Verordnung (SDG-VO) wird umfangreiche Anpassungen und eine Neuausrichtung des Portals erfordern. Darüber hinaus werden Anforderungen im Rahmen der Registermodernisierung und dem damit einhergehenden Once-Only-Prinzip in den nächsten Jahren die Weiterentwicklungsarbeiten dominieren. In Abhängigkeit der zu digitalisierenden Online-Dienste muss zudem auch eine strukturelle Änderung der Architektur vom vollintegrierten System hin zu Micro-Services erfolgen, um das Serviceportal zukunftsfähig im Sinne einer Cloud-Fähigkeit zu gestalten.

Zuwendungen nach der Fachförderrichtlinie Wirtschaft der Stadt Leipzig können nun auch online beantragt werden

Für die Realisierung kreativer Ideen und innovativer Projekte benötigen Unternehmen nicht nur Zeit, sondern auch eine gesicherte Finanzierung. Die Stadt Leipzig hat für die Unterstützung derartiger Vorhaben das Programm Mittelstandsförderung aufgelegt. Es ist speziell für kleine und mittlere Unternehmen gedacht, die bereits in Leipzig ansässig sind oder dort gründen möchten. Gefördert werden Projekte, die dem Geschäft neue Impulse

geben oder es in Krisenzeiten stabilisieren sowie Meistergründungsprämien und Prämien für innovative Gründer. Die Zuwendungen können entsprechende Unternehmen ab sofort auch ganz bequem online über das sächsische Serviceportal Amt24 beantragen. Gemeinsam mit dem Amt für Wirtschaftsförderung der Stadt Leipzig hat die Lecos GmbH den Online-Antragsassistenten „Förderung nach der Fachförderrichtlinie Wirtschaftsförderung“ entwickelt und damit den ersten Förderantrag für die Stadt Leipzig online gestellt, was einen weiteren wichtigen Schritt bei der Umsetzung des OZG darstellt.

Der Online-Antragsassistent ermöglicht eine vollständig digitale Antragstellung von Fördermitteln mit Hilfe der eID-Funktion des Personalausweises. Um den Antragsprozess zu vereinfachen, werden die Antragstellenden gezielt durch das Formular geführt. Zudem wurde eine Reihe von Unterstützungsdiensten integriert. Sie prüfen etwa, ob die Steuernummer die korrekte Formatierung hat oder generieren aus der eingegebenen Bankkontonummer (IBAN) automatisiert die entsprechende Bankleitzahl (BIC) sowie den Finanzdienstleister. Im Antragsabschnitt „Kosten und Finanzierungsplan“ berechnet ein weiterer Unterstützungsdienst, ob die Angaben von Kostenpositionen und Deckungsquellen plausibel sind. Somit wird ein Teil der fachlichen Prüfung bereits im Antragsprozess durchgeführt.

Darüber hinaus werden die im Antrag abgefragten Daten automatisiert über die Integrationsplattform TRANSCONNECT®-eGov (Datendrehscheibe) direkt ins ERP-System übernommen. Das Antrags-PDF sowie die hochgeladenen Dateien werden zudem als Grundlage für die elektronische Akte vom Serviceportal Amt24 via Datendrehscheibe in das Dokumenten-Management-System (DMS) enaio® integriert und dort als Vorgang für die Sachbearbeitenden zur Verfügung gestellt.

Elektronischer Versand großer Anlagen jetzt auch innerhalb der E-Rechnungs-Infrastruktur möglich

Rechnungsbegründende Anlagen, welche mittels der OZG-konformen Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) der Bundesdruckerei transferiert werden, sind grundsätzlich in den Rechnungsdatensatz einzubetten und dürfen nicht als Anhang einer E-Mail separat versandt werden. Unterlagen in einer Größe von bis zu 15 MB konnten bisher mittels Drag & Drop oder durch manuelles Auswählen direkt in der Weberfassung hochgeladen werden. Zudem konnten diese Unterlagen bei Verwendung der Übertragungskanäle E-Mail oder Peppol unter Verwendung der Funktion „Externe erstellte Rechnung einreichen“ in das XML eingebettet werden.

Rechnungsbegründende Anlagen können jedoch in ausgewählten Fällen wie etwa bei Bauvorhaben sehr umfangreich werden. Auf der OZG-konformen Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) ist nun im Verlaufe des Juli 2022 eine technische Lösung bereitgestellt worden, die den Versand rechnungsbegründender Anlagen mit einer Größe von bis zu 200 MB ermöglicht.

Sächsische Kommunen, welche selbst als Rechnungssender auf der OZG-konformen Rechnungseingangsplattform (OZG-RE) agieren, können ab sofort auch rechnungsbegründende Unterlagen mit einer Größe von bis zu 200 MB versenden. Weiterführende Informationen dazu sind in einem entsprechenden Leitfaden für

Rechnungssender (https://www.e-rechnung-bund.de/wp-content/uploads/2022/07/Leitfaden-fuer-Rechnungssender_Grosse-Anlagen-OZG-RE.pdf) zu finden.

Kommunale Digital-Navigatoren tauschen sich beim ersten Netzwerktreffen mit Digitalexperten des Freistaates Sachsen aus

Anfang August tauschten sich in einem ersten Netzwerktreffen die Teilnehmer der ersten fünf Ausbildungskurse zum kommunalen Digital-Navigator, welche von den Digital-Lotsen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages e.V. durchgeführt wurden, mit Digitalexperten des Freistaates Sachsen aus. Zum Austausch begrüßt werden konnten u.a. der Staatssekretär für Digitale Verwaltung und Verwaltungsmodernisierung, Herr Prof. Thomas Popp, der Beauftragte für Informationssicherheit des Freistaates Sachsen, Herr Jörg Steinig, sowie der Leiter des Sicherheitsnotfallteams SAX.CERT des Freistaates Sachsen, Herr Prof. Dr. Karol Kozak. Im Mittelpunkt des Netzwerktreffens standen insbesondere die Themen Informationssicherheit und Digitalisierung der Verwaltung.

Mittlerweile haben mehr als 80 sächsische Städte und Gemeinden ihre Teilnahme am Projekt Digital-Lotsen erklärt und Verwaltungsmitarbeiter zur Ausbildung als Digital-Navigator benannt. Die vorwiegend interaktive Ausbildung soll die Digital-Navigatoren befähigen, die kommunalen Entscheidungsträger maßgeblich bei der Strategieentwicklung und Umsetzung der digitalen Verwaltung zu unterstützen. Im Rahmen der Ausbildung setzen sich die Digital-Navigatoren u.a. mit den rechtlichen Grundlagen sowie den zentralen digitalen Werkzeugen im Freistaat Sachsen auseinander. Weiterführende Informationen zum Projekt Digital-Lotsen sowie zur Ausbildung zum Digital-Navigator sind hier zu finden: <https://www.ssg-sachsen.de/index.php?id=dlsn&L=552>.

RUBRIK: „E-GOVERNMENT“

E-Payment als Erfolgsfaktor für die Umsetzung des OZG in einem Großteil der deutschen Kommunen bereits etabliert

Eine neue, repräsentative Studie „E-Payment und kommunales Finanzmanagement“, welche u.a. im Auftrag des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) vom Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge e.V. (KOWID) an der Universität Leipzig durchgeführt wurde, hat ergeben, dass ein effektives, kommunales Finanzmanagement sowie E-Payment als zentrale Erfolgsfaktoren für die Umsetzung des OZG angesehen werden. Etwa 46 % der deutschen Kommunen sehen sich jedoch nach wie vor nicht gut darauf vorbereitet.

Mittlerweile bieten zwar 81 Prozent der deutschen Städte und Gemeinden E-Payment für mindestens einen Bürgerdienst an, die Mehrzahl der Kommunen stellt E-Payment jedoch nur für einen kleinen Teil der Bürgerdienste zur Verfügung. Die Haupteinsatzgebiete für E-Payment sind dabei u.a. die Beantragung einer Eheschließung, Bußgelder sowie Gewerbeanmeldungen. Insgesamt schätzen die meisten deutschen Kommunen das

Potenzial von E-Payment aber als deutlich höher ein. Als Gründe für die in Teilen verhaltene Nutzung nennen die Kommunen u.a. die fehlende, interne Akzeptanz oder zu langsame Prozesse in kommunalen Rechenzentren. Gleichzeitig nehmen einzelne Kommunen bereits Gebühren in siebenstelliger Höhe via E-Payment ein. Auffällig ist, dass die Höhe der digitalen Transaktion nicht mit der Größe der jeweiligen Kommune korreliert.

Kreditkarten wie Visa oder Mastercard sind zur Online-Bezahlung von Gebühren in mehr als der Hälfte der befragten Kommunen bereits eingebunden. Auch greifen immer mehr Kommunen (42 %) auf den Bezahlendienst PayPal zurück. Das mit Abstand meistgenutzte Bezahlverfahren (65%) bleibt jedoch das Online-Bezahlverfahren giropay, nicht zuletzt aufgrund der gegebenen Zahlungseingangsgarantie, die für 89 Prozent der Kommunen ein essenzielles Kriterium darstellt.

Weiterführende Ergebnisse der Studie können hier eingesehen werden:

<https://www.dstqb.de/aktuelles/2022/e-payment-in-den-meisten-kommunen-etabliert-kommunales-finanzmanagement-bleibt-herausforderung/e-payment-und-kommunales-finanzmanagement-a4-2.pdf?cid=qwm>.

RUBRIK: „GESETZESINITIATIVEN IM OZG-KONTEXT“

OZG 2.0 – Wie ist der aktuelle Stand der Gesetzgebung?

Gegenwärtig finden auf Ebene der Bundesregierung vorbereitende Gespräche für rechtliche Änderungen am Onlinezugangsgesetz (OZG) statt. Das verantwortliche Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) hat bisher noch keine formellen Gespräche mit den anderen Bundesministerien sowie den CIOs der einzelnen Bundesländer zum Änderungsbedarf am OZG geführt. Erste Gespräche sind hier im September 2022 vorgesehen.

Gegenwärtig ist ein Artikelgesetz mit Änderungen am OZG sowie weiteren Gesetzen vorgesehen. Es wird demnach kein „Nachfolgegesetz“ geben. Zur Vorbereitung eines Gesetzes zur Änderung des OZG hat die Bundesregierung bereits einen Dialogprozess mit den Bundesländern initiiert, in dem der Rechtsänderungsbedarf offen diskutiert wird. Über die kommunalen Spitzenverbände wirken die Kommunen hierbei im Rahmen der Verbändeanhörung an der Willensbildung auf Bundesebene mit.

Nach jetzigem Stand sind für den gesamten Bereich der Digitalisierung der Verwaltung und von Verwaltungsdienstleistungen inklusive der weiteren Umsetzung des OZG seitens des Bundes im Haushaltsentwurf 2023 Mittel in Höhe von rund 382 Mio. Euro eingeplant.

Sächsische E-Government-Gesetzgebung wird mit viel Mut und neuen Ideen weiterentwickelt

Im Koalitionsvertrag „Gemeinsam für Sachsen“ wurde festgehalten, dass die Ziel- und Zweckbestimmungen des Sächsischen E-Government-Gesetzes (SächsEGovG) so geändert werden sollen, dass sie den unkomplizierten Zugang der Bürger, Unternehmen und Organisationen zu Leistungen des Staates sicherstellen. Ende 2021 hatte die Sächsische

Staatsregierung dem Landtag einen Evaluierungsbericht (siehe Drucksache 7/9582) vorgelegt, in dem die Auswirkungen des SächsEGovG auf die Entwicklung des E-Governments und der informationstechnischen Systeme im Freistaat Sachsen dargelegt wurden. Aus den Erfahrungen des Gesetzesvollzugs, der Notwendigkeit der Umsetzung von EU-Recht sowie der Änderung rechtlicher und tatsächlicher Rahmenbedingungen im Freistaat Sachsen ergibt sich nun die Erforderlichkeit der Weiterentwicklung und Ergänzung der sächsischen E-Government-Gesetzgebung. Die neuen Anforderungen sollen in einem Mantelgesetz, dem Gesetz zur Förderung der Digitalisierung der Verwaltung im Freistaat Sachsen (SächsDigitalFöG), zusammengefasst werden, welches die verschiedenen betroffenen Landesgesetze weiterentwickeln, ergänzen oder abändern soll.

Um die Grunderwartung von Bürgern sowie Unternehmen an digitale Verwaltungsverfahren zu erfüllen, sollen alle digital durchgeführten Verfahren nutzerfreundlich, barrierefrei, datenschutzkonform, medienbruchfrei und verwaltungseffizient gestaltet werden. Es sollen Unterstützungs- und Anreizsysteme zur Nutzung digitaler Lösungen durch die sächsischen Kommunen eingeführt werden, um mehr Verbindlichkeit u. a. bei der Nutzung von Online-Diensten zu erreichen. Ziel ist die Etablierung einer geeigneten Nachnutzungsverpflichtung für die zentral von der SAKD im Auftrag der sächsischen Kommunen entwickelten digitalen Verwaltungsleistungen (Online-Antragsassistenten) sowie die zentral auf Bundesebene erarbeiteten Einer-für-Alle-(EfA-)Dienste. Im Gegenzug wird der Freistaat Sachsen für einen gewissen Übergangszeitraum die Betriebs- und Pflegekosten der Online-Dienste übernehmen.

Gemäß des bisher erstellten Erforderlichkeitsberichtes sollen folgende digitalen Rechte für Bürger sowie Unternehmen eingeführt werden:

- das Recht auf einen elektronischen Zugang zur Verwaltung,
- das Recht auf elektronische Durchführung des Verwaltungsverfahrens,
- das Recht auf Bereitstellung eines Servicekontos bzw. Organisationskontos,
- das Recht auf die Bereitstellung digitaler Dienste auf mobilen Endgeräten.

Darüber hinaus sind folgende Neuerungen vorgesehen:

- Alle geeigneten Verwaltungsverfahren in und zwischen den Behörden sollen künftig digital und medienbruchfrei abgewickelt werden.
- Vor der Novellierung neuer Rechtsnormen soll ein entsprechender Digital-Check gesetzlich verankert werden.
- Die Pflichten zur Umsetzung von Anforderungen der digitalen Barrierefreiheit sollen insbesondere in Abgrenzung zu den Pflichten nach dem BfWebG und dem SächsInklusG konkretisiert werden.
- Die Pflicht zur Georeferenzierung soll auf alle bestehenden elektronischen Register erweitert werden.
- Die Pflicht zur elektronischen Führung von Registern soll in Erweiterung der Pflichten nach dem Registermodernisierungsgesetz (RegMoG) geregelt werden.
- Die Anforderungen an digitale Publikationen als Bekanntmachungs-Werkzeug sollen erleichtert und vom digitalen Amtsblatt gelöst werden.

- Es soll eine Open-By-Default-Regelung für offene Verwaltungsdaten eingeführt werden. Damit sollen in strukturierter Form vorliegende Verwaltungsdaten (Rohdaten) über das Internet bereitgestellt werden, solange kein Hindernis hierfür besteht. Zudem soll ein Open-Data-Ansprechpartner je staatlicher Behörde eingesetzt werden.
- Die Haushaltsvorbehalte des SächsEGovG sollen entfallen.
- Das Serviceportal Amt24 soll die Funktionen der einheitlichen Stelle übernehmen.

Der Zeitplan des Gesetzgebungsverfahrens sieht vor, dass sich das Sächsische Kabinett im Mai 2023 erstmalig mit einem bis dahin erarbeiteten Gesetzesentwurf befassen soll. Eine Einbringung des vom Kabinett beschlossenen Gesetzesentwurfs in den Sächsischen Landtag wird im Dezember 2023 erwartet.

Digitales Nutzungshemmnis im BAföG und AFBG durch Verzicht auf die Schriftform abgebaut

Angebote für digitale Services erzeugen für kommunale Verwaltungen erst dann einen tatsächlichen Mehrwert, wenn diese auch von den Bürgern entsprechend genutzt werden. Eine der Hauptursachen für die mangelnde Nutzung digitaler Verwaltungsleistungen ist derzeit das Erfordernis eines schriftformersetzenden Authentisierungsverfahrens mittels eID-Funktion, welches in der jetzigen Form von den Bürgern in der Handhabung als sehr umständlich angesehen wird. Um hier die digitale Spaltung zu verringern und die digitale Exklusion bestimmter Gruppen zu vermeiden, müssen derartige Zugangs- und Nutzungshindernisse entsprechend abgebaut werden.

Ein erster Schritt in diese Richtung wurde nun im 27. Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (27. BAföGÄndG) gegangen. Gemäß § 46 Abs. 1 BAföG sowie § 19 Abs. 1 Satz 1 AFBG ist nun durch die zuständige Behörde über die jeweilige Förderleistung auf schriftlichen oder elektronischen Antrag zu entscheiden. Mit dem Verzicht auf das bisher bestehende Schriftformerfordernis sollen sowohl analoge als auch digitale Antragstellungen erleichtert werden. Eine digitale Antragstellung ist nun ohne Originalunterschrift oder schriftformersetzendes Authentisierungsverfahren wirksam. Bei Nutzung des elektronischen Antragsassistenten BAföGdigital (<https://www.bafog-digital.de>) kann etwa mit Anlegen eines einfachen Nutzerkontos ein digitaler Antrag auf Förderung nach dem BAföG unmittelbar rechtswirksam gestellt werden. Daraus ergeben sich spürbare Vollzugserleichterungen auch für die zuständigen Ämter für Ausbildungsförderung in den sächsischen Landkreisen, Kreisfreien Städten und Studentenwerken.

RUBRIK: „WISSENSWERTES“

Was ist der DESI-Index?

Die Europäische Kommission überwacht seit dem Jahr 2014 den digitalen Fortschritt der EU-Mitgliedstaaten über den Index für digitale Wirtschaft und Gesellschaft (*Digital Economy & Society Index*; DESI). Der Index fasst Indikatoren für die digitale Leistung Europas

zusammen und verfolgt die Fortschritte der EU-Länder bei der Digitalisierung. Er enthält jedes Jahr Länderprofile, welche die Mitgliedstaaten bei der Ermittlung prioritärer Maßnahmen unterstützen, sowie thematische Kapitel, die eine Analyse auf europäischer Ebene in allen wichtigen digitalen Bereichen anbieten, die für die Untermauerung politischer Entscheidungen unerlässlich ist. Dazu gehören bspw. digitale Kompetenzen, der digitale Wandel von KMU oder die Einführung fortschrittlicher 5G-Netze.

Obwohl Deutschland Europas wirtschaftlicher Motor ist, rangiert die Bundesrepublik im DESI-Ranking gegenwärtig nur auf Platz 13 von 27 EU-Mitgliedstaaten. Bei den digitalen Diensten der Behörden reicht es sogar nur für den 18. Platz. Mit ihrer neuen Digitalstrategie (<https://digitalstrategie-deutschland.de>) will die Bundesregierung diesen Zustand ändern und in die Top 10 vorstoßen.

Weiterführende Informationen zum DESI-Index sind hier zu finden: <https://digital-strategy.ec.europa.eu/de/policies/desi>.

RUBRIK: „STAND DER EINZELNEN OZG-PROJEKTE“

Aktueller Umsetzungsstand der laufenden OZG-Projekte

Stand: 12.09.2022

			Status					
LP	LB	Bezeichnung	Phase nach OZG-Vorgehensmodell					
01 Umwelt-, Natur- & Artenschutz								
01		Baumfällgenehmigung – Ausbaustufe II: Szenarien der Unteren Naturschutz-behörden	LA	1	2	3	4	Produkt
02		Forstrechtliche Genehmigungen - Waldneubegründung	LA	1	2	3	4	Produkt
		Forstrechtliche Genehmigungen - Kahlhieb	LA	1	2	3	4	Produkt
		Forstrechtliche Genehmigungen - Rodung	LA	1	2	3	4	Produkt
		Forstrechtliche Genehmigungen – Verlängerung der Wiederaufforstungsfrist	LA	1	2	3	4	Produkt
09		Massenvermehrung von Schadorganismen	LA	1	2	3	4	Produkt
02 Gewerbe & Unternehmen								
02		Gewerbeauskunft	LA	1	2	3	4	Produkt
04		Gewerbeerlaubnisse - Schaustellung von Personen	LA	1	2	3	4	Produkt
08		Gewerbeerlaubnisse & Tätigkeitsanzeigen - Versteigerergewerbe • Erlaubnis nach § 34b GewO (Versteigerer-gewerbe) • Anzeige einer Versteigerung nach § 3 VerstV	LA	1	2	3	4	Produkt
10		Nicht gewerbsmäßiger Ausschank alkoholischer Getränke	LA	1	2	3	4	Produkt
14		Gewerbeerlaubnisse – Spielhallen • Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle nach § 33i GewO im stehenden Gewerbe • Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle nach § 60a Abs. 3 GewO im Reisegewerbe	LA	1	2	3	4	Produkt
05 Personenstandswesen (Standesamt)								
05		Ehefähigkeitszeugnis	LA	1	2	3	4	Produkt
09		Anmeldung Eheschließung	LA	1	2	3	4	Produkt
10		(Vor-)Anzeige einer Geburt	LA	1	2	3	4	Produkt
08 Parkausweise								
02		Parkerleichterungen für Schwerbehinderte	LA	1	2	3	4	Produkt
09 Fahrerlaubnisse								
01		Allgemeine Fahrerlaubnis	LA	1	2	3	4	Produkt
02		Pflichtumtausch Führerschein	LA	1	2	3	4	Produkt
11 Sondernutzungen, Ausnahmegenehmigungen & Veranstaltungen								
03		Sondernutzung für Werbung, Plakatierung, Wahl	LA	1	2	3	4	Produkt
04		Sondernutzung für Gastronomie und Gewerbe	LA	1	2	3	4	Produkt
09		Markt- oder Veranstaltungsfestsetzung	LA	1	2	3	4	Produkt
		Zulassung als (Tages-)Händler auf dem Wochenmarkt	LA	1	2	3	4	Produkt

12 Abgaben & Steuern							
04	Hundesteuer <i>Ausbaustufe II: Ab-/Ummeldung, Ermäßigung, Befreiung, Anbindung DMS & Veranlagungsverfahren</i>	LA	1	2	3	4	Produkt
08	Steuerbescheinigung Denkmalschutz	LA	1	2	3	4	Produkt
13 Kinder & Familie							
01	Bundeselterngeld	LA	1	2	3	4	Produkt
03	Landeserziehungsgeld ¹	LA	1	2	3	4	Produkt
07	Kostenübernahme für Kindertagesbetreuung • <i>Ermäßigung/Erlass des Elternbeitrages</i>	LA	1	2	3	4	Produkt
14 Körperliche & Gesundheitliche Einschränkungen							
01	Schwerbehindertenausweis	LA	1	2	3	4	Produkt
02	(Neu-)Feststellung einer Behinderung			2	3	4	Produkt
03	Landesblindengeld & weitere Nachteilsausgleiche nach LBlindG	LA	1	2	3	4	Produkt
04	Hilfen bei Behinderung (SGB IX)	LA	1	2	3	4	Produkt
15 Aus- & Fortbildung							
02	Außerhäusliche Unterbringung für Berufs- und Internatsschüler	LA	1	2	3	4	Produkt
16 Sozialwesen, Erwerbslosigkeit & Geringverdiener							
01	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II)	LA	1	2	3	4	Produkt
02	Sozialhilfe (SGB XII) - Hilfe zum Lebensunterhalt	LA	1	2	3	4	Produkt
	Wohngeld <i>Ausbaustufe III: Mietzuschuss - Erhöhung, Minderung, Änderung</i>	LA	1	2	3	4	Produkt
	Wohngeld <i>Ausbaustufe IV: Lastenzuschuss - Erstantrag, Weiterleistung, Erhöhung, Minderung, Änderung</i>	LA	1	2	3	4	Produkt
	Wohngeld <i>Ausbaustufe V: Wohngeld für Heimbewohner</i>	LA	1	2	3	4	Produkt
06	Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) - Bildung & Teilhabe (Bildungspaket)	LA	1	2	3	4	Produkt
09	Sozialpass (Geringverdiener-Bescheinigung)	LA	1	2	3	4	Produkt
17 Bauen & Grundstück							
01, 03-06	Digitale Bauverwaltung Sachsen ² <i>u.a. Beseitigung von Anlagen, Teil-)Baugenehmigung, Bauvorbescheid, Genehmigungsfreistellungsverfahren</i>	LA	1	2	3	4	Produkt
09	Verschmelzung von Flurstücken	LA	1	2	3	4	Produkt
13	Verkehrswert	LA	1	2	3	4	Produkt
15	Denkmalrechtliche Anzeigen	LA	1	2	3	4	Produkt
16	Vorkaufsrecht bei Grundstücken (Negativzeugnis)	LA	1	2	3	4	Produkt
19 Recht & Ordnung							
01	Fundsachen ³	LA	1	2	3	4	Produkt

21	Aufenthaltstitel & Staatsangehörigkeit (Ausländerangelegenheiten)							
	01	Befristete Aufenthaltstitel - Aufenthaltserlaubnisse zum Zweck der Erwerbstätigkeit	LA	1	2	3	4	Produkt
	25	Verpflichtungserklärung	LA	1	2	3	4	Produkt
22	Zuwendungen für Neubürger							
	01	Finanzielle Zuwendungen für Neubürger ("Begrüßungsgeld")	LA	1	2	3	4	Produkt
23	Jagen							
	02	Jägerprüfung & Jagdschein • Zulassung zur Jägerprüfung • Erteilung eines Jagdscheins	LA	1	2	3	4	Produkt
25	Tierschutz, Veterinärwesen & Lebensmittelüberwachung							
	03	Haltung gefährlicher Tiere	LA	1	2	3	4	Produkt
26	Waffenrecht							
	01	Waffenrechtliche Erlaubnisse – Waffenbesitzkarte - Ausbaustufe II: weitere Waffenbesitzergruppen	LA	1	2	3	4	Produkt
28	Friedhofswesen							
	01	Grabnutzung und Grabanlagen • Grabnutzungsrecht • (Wieder-)Erwerb von Nutzungsrechten an Wahlgrabstätten • Zustimmung zur Errichtung, Veränderung und Entfernung von Grabmalen • Genehmigung zur Ausgrabung oder Umbettung einer Urne	LA	1	2	3	4	Produkt
Legende:								
Phasen nach OZG-Vorgehensmodell:								
LA	Leistungsanalyse							
1	OZG-Phase 1 „Projekt-Setup“ (inkl. OZG-Werkstatt 1)							
2	OZG-Phase 2 „Konzeption“ (inkl. OZG-Werkstatt 2)							
3	OZG-Phase 3 „Prototypenbau“ (inkl. OZG-Werkstatt 3)							
4	OZG-Phase 4 „Produktfertigung, Test & Abnahme“ (inkl. OZG-Werkstatt 4)							
Produkt	Produktverfügbarkeit beim kommunalen IT-Dienstleister zur Nutzung durch die Kommunen des Freistaates Sachsen (Roll-Out-Phase)							
	nicht begonnen	in Bearbeitung	abgeschlossen	Plan 2022	nicht erforderlich			
	Nachnutzung eines Einer-für-Alle-(Efa-)Dienstes als Umsetzungsoption präferiert							
	Nachnutzung einer marktetablierten Softwarelösung als Umsetzungsoption präferiert							
	zentral gesteuertes Projekt in Verantwortung des Freistaates Sachsen							
1	<i>Die OZG-Umsetzung der Verwaltungsleistung „Landeserziehungsgeld“ ist aktuell zurückgestellt, da erhebliche gesetzeseitige und verfahrensgetriebene Digitalisierungs-Hindernisse (insb. Schriftformerfordernisse, mehrere gleichzeitige Unterschriften natürlicher Personen) entgegenstehen. Mit Beginn des Jahres 2023 soll hier neuer „Anlauf“ genommen werden.</i>							
2	<i>Das Thema ist eingebunden in die zentralen Planungen & den Fortschritt des KOMM8-Projektes „Elektronische Verfahren im Bauordnungsrecht“ aus dem Masterplan „Digitale Verwaltung Sachsen“ unter Federführung des Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung (SMR), Referat 53.</i>							
3	<i>Der Freistaat Sachsen hat als federführendes Bundesland des Themenfelds „Recht & Ordnung“ für die darin enthaltende OZG-Leistung „Fundsachen“ Erkundungen des Marktes vorgenommen und abschließend festgestellt, dass bereits geeignete kommerzielle Lösungen existieren. Da die Nachnutzung bereits vorhandener kommerzieller Lösungen i.d.R. wirtschaftlicher ist als eine komplette Neuentwicklung, wird hier für die Variante der Nachnutzung favorisiert. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) als Koordinator des Digitalisierungsprogramms hat diesem Sonderweg - entgegen dem Vorgehen im Wegweiser „Einer für Alle/Viele“ - bereits zugestimmt. Es ist nun angedacht, im Rahmen eines Umsetzungsprojektes für eine entsprechende Einer-für-Alle-(Efa-)Lösung einen bundesweiten Rahmenvertrag europaweit auszuschreiben, aus dem alle Bundesländer und ihre Kommunen abrufen können.</i>							

NÄCHSTER OZG-NEWSLETTER

Der nächste OZG-Newsletter erscheint am 20. Oktober 2022.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Hinweise

Für Anregungen, Fragen und Hinweise können Sie gern unter ozg@sakd.de mit uns Kontakt aufnehmen.

Sie erhalten diesen Newsletter aufgrund Ihrer Anmeldung. Möchten Sie den Newsletter nicht mehr erhalten oder Ihre Anmeldeinformationen bearbeiten, können Sie gern [hier](#) einen Link dazu anfordern.

Sie sind noch kein Abonnent? [Hier](#) haben Sie die Möglichkeit zur Anmeldung.

Impressum

Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD)
Bischofstraße 18
01877 Bischofswerda
Telefon: 03594 7752-0
Telefax: 03594 7752-99

E-Mail: sakd@sakd.de

Internet: www.sakd.de

Die SAKD ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Sie wird vertreten durch den Direktor Thomas Weber.

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 55 Abs. 2 RStV: Thomas Weber (Anschrift wie oben)

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

[Link zur Datenschutzerklärung](#)